

01/BV/213/2020

Beschlussvorlage
öffentlich

Bebauungsplan Nr. 35 "Wohngebiet Holländer Gang" der Stadt Altentreptow hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

<i>Organisationseinheit:</i> Bauverwaltung / Städtebauförderung / Bauhof <i>Verfasser:</i> Kevin Holz	<i>Datum</i> 22.12.2020 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Stadtvertretung Altentreptow (Vorberatung)	12.01.2021	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	02.02.2021	Ö
Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	23.02.2021	Ö

Sachverhalt

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow hat am 08.09.2020 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 35 der Stadt Altentreptow „Wohngebiet Holländer Gang“ gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt, denn vorliegend geht es um die Nachverdichtung und Wiedernutzbarmachung von Flächen als Maßnahme der Innenentwicklung. Planungsziel ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO.

Der Beschluss wurde am 16.10.2020 gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB mit Hinweis auf die Anwendung des § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB, im Internet und im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Altentreptow die Flur 10 das Flurstück 5/8 teilweise und in der Flur 15 die Flurstücke 123/2 teilweise und 67/17 teilweise. Er umfasst eine Fläche von ca. 2.200 m².

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

im Norden: Brachfläche; nördlich anschließend: Doppelhäuser
im Süden: wasserwirtschaftliche Anlage (Pumpwerk), südlich
anschließend: Einfamilienhäuser
im Osten: Holländer Gang, östliche Straßenseite: Reihengaragen
im Westen: Kleingartenanlage

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow beschließt auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes M-V:

1. die Billigung des Entwurfs über den Bebauungsplan Nr. 35 "Wohngebiet Holländer Gang" in der Stadt Altentreptow;
2. die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB;
3. die Auslegung öffentlich bekannt zu machen;
4. das Öffentlichkeitsverfahren mit Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel „Amtskurier“ und im Internet über die Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel <http://www.stadt-altentreptow.de> einzuleiten.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input checked="" type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: 5.1.1.00.56250000 Bezeichnung: Sachverst., Gerichts- u.ä.Aufwendungen (Planungsleistungen f. B- u. F-Pläne)		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:	40.000,00 €	Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:	4.152,91 €	bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:	7.684,43 €	Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:	28.162,66	noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Planzeichnung öffentlich
2	Begründung öffentlich
3	Altentreptow Umweltprotokoll BP 35 2020-12-19 _2 öffentlich